

Nr. XIX. GP.-NR
1154 /J
1995 -05- 15

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Aufklärung des Pyhrnskandals

Die Aufklärung des Pyhrnskandals geht nach einer intensiven, jahrelangen Arbeit der Justiz nun in die Zielgerade.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann beginnt der Pyhrnprozeß, wo wird er stattfinden, wieviele Beschuldigte verzeichnet das Verfahren, wieviele Zeugen sind für das Verfahren vorgesehen?
2. Wieviele Anklageschriften mit welchem konkreten Datum sind Gegenstand des Verfahrens?
3. Ist es richtig, daß die Justiz auch noch die Vorlage einer vierten Anklageschrift in diesem Zusammenhang plant? Wenn ja, in welchem konkreten Erarbeitungsstadium befindet sich diese Anklageschrift und welche konkrete Stoßrichtung der Verdachtsmomente weist sie auf und wird sie noch Gegenstand des oben angeführten Verfahrens sein?
4. Für wie lange ist der Straßenbauprozeß anberaumt?

5. Welche internationalen Rechtshilfeansuchen mit welchem konkreten Datum und welcher inhaltlichen Stoßrichtung sind bislang erledigt und welche stehen noch aus?
6. Auf Grund welcher konkreter Widerstände steht die Erledigung der oben angeführten Rechtshilfeersuchen noch aus? Welche Schritte werden seitens des Justizministeriums gesetzt, um noch rechtzeitig vor Prozeßbeginn eine Erledigung erreichen zu können?
7. Auf welche Höhe wird der Schaden für die Republik bzw. für die Länder durch die in den Anklageschriften vorgeworfenen Vorgänge geschätzt?
8. Hat sich die Republik Österreich bzw. haben sich die betroffenen Landesregierungen Steiermark und Oberösterreich bisher als Privatbeteiligte dem Verfahren und damit dem Prozeß angeschlossen?